

12.2.2019

**Datenübermittlung nach § 301 Abs. 3 SGB V
Schlüsselfortschreibung vom 12.2.2019 zum 19.2.2019 mit Wirkung zum 1.1.2018
bzw. 1.1.2019**

Die vereinbarte Schlüsselfortschreibung zur Datenübermittlung nach § 301 Abs. 3 SGB V vom 12.2.2019 zum 19.2.2019 mit Wirkung zum 1.1.2018 und 1.1.2019 bzw. mit separat ausgewiesenem Gültigkeitszeitraum steht zur Verfügung.

Gegenüber der Entwurfsfassung wurden redaktionelle Korrekturen der Bezeichnung von Zusatzentgelten vorgenommen sowie OPS-Codes ergänzt oder angepasst (stationsäquivalente Behandlung sowie 76097960). Die im Entwurf enthaltene Entgeltart 76098029 wurde zurückgenommen. Darüber hinaus wurde das Datum der Beendigung von Entgeltart 76000EDK auf den 19.2.2019 angepasst.

Der vereinbarten Weitergeltungsregelung entsprechend wurde die Erweiterung der Gültigkeit von Entgeltarten zu den weitergeltenden Zusatzentgelten ZP34, ZP46, ZP61 bis Ende 2019 in die Schlüsselfortschreibung aufgenommen. Diese Entgeltarten, die mit Wirksamwerden einer neuen Budgetvereinbarung durch krankenhausesindividuell vereinbarte Zusatzentgelte (ZP2019-65, -64 und -63) abgelöst werden, waren versehentlich bereits zum Jahresende beendet worden.